

Besoldung: Wie errechnen sich die Altersstufen in Hessen?

Beitrag von „Sabeth287“ vom 22. September 2023 19:41

Hallo! Kennt sich jemand bei der Bestimmung der Altersstufen in Hessen aus? Ich habe drei kleine Kinder, die ich 8 Jahre lang (im Prinzip nacheinander) erzogen habe, d.h. ich war zu Hause. Mein Referendariat habe ich kurz vorher absolviert, habe aber erst jetzt eine Beamtenstelle bekommen. Werden die 8 Erziehungsjahre in die Altersstufen-Berechnung miteinbezogen oder eher nicht?

Vielen Dank und liebe Grüße!!!

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2023 20:19

(3) ¹Das Grundgehalt steigt nach Erfahrungszeiten von zwei Jahren in der Stufe 1, von jeweils drei Jahren in den Stufen 2 bis 4 und von jeweils vier Jahren in den Stufen 5 bis 7. Zeiten ohne Anspruch auf Dienstbezüge verzögern den Aufstieg um diese Zeiten, soweit in § 29 Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist. ²Die Zeiten sind auf volle Monate abzurunden.

https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...717,29#jurabs_3

(2) Abweichend von § 28 Abs. 3 Satz 2 wird der Aufstieg in den Stufen durch folgende Zeiten nicht verzögert:

1. Zeiten nach Abs. 1 Nr. 2 und 3,
2. Zeiten einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind,

<https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...?xid=5760717,30>

Das wäre der Fall, wenn du schon Beamte gewesen wärst. Warst du zuvor tarifbeschäftigt?

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2023 20:25

Außerdem sind Elternzeit sowie Unterbrechungen von jeweils 3 Jahren insoweit unschädlich, dass sie nicht zu einer Zurückstufung führen, sie werden aber nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet. Unterbrechungen von mehr als 3 Jahren führen zu einer Zuordnung in die Stufe, die der vor der Unterbrechung erreichten Stufe vorangeht; allerdings darf diese nicht niedriger als bei der Neueinstellung sein.

<https://www.fu-berlin.de/sites/prdahlem...enlaufzeit.html>

Das habe ich zu TV-L gefunden.

Es würde mich wundern, wenn man dir die Zeiten anerkennt.

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2023 20:29

Wenn du zu der Zeit in keinem Arbeitsverhältnis warst, stellt sich die Frage sowieso nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 22. September 2023 20:39

[Zitat von Sabeth287](#)

Hallo! Kennt sich jemand bei der Bestimmung der Altersstufen in Hessen aus?

Deine Gewerkschaft.

Beitrag von „Sabeth287“ vom 22. September 2023 20:39

Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Das habe ich mir leider schon gedacht.

Ich bin vom Referendariat direkt in den Mutterschutz, hatte also keinen Vertrag.

Eine Frage hätte ich noch: Weisst Du, ob sich die Erfahrungszeiten auf eine bestimmte Stundenzahl beziehen? Also z.B. dass erst angefangen zu rechnen wird, wenn man beispielsweise mind. 8 Schulstunden unterrichtet (TVH)?

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2023 21:09

Ach, stimmt ja, in Hessen gilt ja der TV-H. Wenn du Beamte bist, gilt für dich aber das Hessische Besoldungsgesetz (HBesG), nicht der TV-H.

Ich denke, es ist sinnvoll, dass du mit jdn. von einer Gewerkschaft sprichst, wie [CDL](#) schon angemerkt hat, insb., weil jedes Bundesland Dinge anders handhabt.